



Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Satzung der Stadt Rotenburg (Wümme) **Bebauungsplan Nr. 11 D - Gebiet zwischen Harburger Straße** **und Brandenburger Straße -, 2. Änderung**

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt den Bebauungsplan Nr. 11 D – Gebiet zwischen Harburger Straße und Brandenburger Straße -, 2. Änderung, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den 04.11.2014

Andreas Weber
Der Bürgermeister L.S.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab 17.11.2014 bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Str. 1, Rathaus, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt. Die verbindlichen Plangrenzen sind der Satzung zu entnehmen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Rotenburg (Wümme), den 15.11.2014

Der Bürgermeister

gez. Andreas Weber

